WSH Werte als Kontinuum

WSH TELEX

Montag, der 10. Oktober 2022

Chaos-Wahl in Berlin – und ihre Folgen

von Univ.-Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler

Es ist ein Paukenschlag. Der Berliner Verfassungsgerichtshof ist dabei, die Wahlen vom September 2021 in Berlin zu annullieren und Neuwahlen anzuordnen. Er zieht damit die Konsequenzen aus den zahllosen und unglaublichen Pannen und Fehlern, die die Wahl geprägt haben. Im September vor einem Jahr ging es allerdings nicht nur um die Landtagswahlen in Berlin, sondern auch um die Bundestagswahl, die am selben Tag stattfand. Die spannende Frage ist jetzt: Was ist mit dem Teil der Bundestagswahl, der in Berlin abgehalten wurde?

Chaos-Wahl in Berlin

Die Fehler bei der Wahl in Berlin haben bundesweit Schlagzeilen gemacht. Man hätte sich das vorher nicht vorstellen können: Es gab zu wenige Wahlzettel, es wurden falsche Wahlzettel ausgegeben, die Verantwortlichen schlossen Wahllokale zu früh, zahlreiche andere blieben deutlich über das Ende der Wahl hinaus geöffnet. Viele Wahllokale hatten - glaubt man Medienberichten - sogar bis 21 Uhr geöffnet. Da waren schon längst konsolidierte Hochrechnungen bekannt. Besonders problematisch: Wahlberechtigte wurden weggeschickt oder standen vor vorübergehend geschlossenen Wahllokalen. In nicht wenigen Wahlbezirken wurden auffällig viele Stimmzettel als ungültig gewertet. Möglicherweise sind das noch nicht einmal alle Fehler. Die Präsidentin des Berliner Verfassungsgerichtshofs sprach davon, dass man nur die „Spitze des Eisbergs“ sehe.

Verfassungsrecht und Wahlwiederholung

Eine demokratische Wahl muss demokratische Standards erfüllen. In der Demokratie muss die Wahl – wie es etwa das Grundgesetz sagt – allgemein, frei, gleich und geheim sein. Das sind demokratische Basics. Die zahlreichen, teilweise unglaublichen Pannen verletzen die Verfassung und das Wahlgesetz. Unterschiedliche Öffnungszeiten der Wahllokale etwa widersprechen den Grundsätzen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl. Um den Gleichheitsgrundsatz geht es auch bei möglichen Auszählungsfehlern. Wenn Bürger, die wählen wollen, weggeschickt werden, ist die Freiheit der Wahl betroffen. Das ist in einer Demokratie ein absolutes „No-Go“. Allerdings sind die Hürden für die Wiederholung einer Wahl hoch. Nicht jeder kleine Wahlfehler führt automatisch zu einer Wiederholung der Wahl. Das wäre für die Stabilität und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments fatal – und deshalb unverhältnismäßig. Nur Wahlfehler, die sich auf die Mandatsverteilung auswirken können, führen zu einer Neuwahl.

Wahlprüfung - Folgen für den Bundestag

Das Wahl-Chaos hat auch Folgen für den Bundestag. Denn auch die Bundestagswahl ist fehlerhaft, soweit sie in Berlin stattfand. Der Bundeswahlleiter hat bereits im vergangenen November Einspruch gegen den Berliner Teil der Bundestagswahl eingelegt. Er spricht von einem „kompletten systematischen Versagen der Wahlorganisation“ und fordert eine Wiederholung der Wahl in der Hälfte aller Berliner Wahlkreise. Inzwischen hat die Prüfung der Wahl auf Bundesebene begonnen. Die Verfassung sieht dafür zwei Stufen vor. Zunächst prüft der Bundestag selbst, ob die Wahl rechtlich in Ordnung war. Seine Entscheidung kann man mit einer Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht angreifen. In letzter Instanz entscheidet dann Karlsruhe. Ob das Selbstprüfungsrecht, das die Verfassung dem Bundestag einräumt, eine gute Idee ist, kann man mit Fug und Recht bezweifeln. Denn es bedeutet: Die frisch gewählten Abgeordneten entscheiden, ob ihre Wahl gültig ist - oder ob sie ihre Mandate verlieren. Normalerweise gilt im Recht das Prinzip, dass niemand über sich selbst urteilt.

Man nennt das Befangenheit. Die Entscheidung des Bundestags ist noch nicht gefallen. Im Augenblick liegt der Vorschlag auf dem Tisch, in 300 von etwa 2300 Wahllokalen die Wahl zu wiederholen. Das erstaunt dann doch. Der Berliner Verfassungsgerichtshof hält die Wahl für derart misslungen, dass er wohl eine Wiederholung der gesamten Wahl anordnen wird. Die – möglicherweise befangenen – Bundestagsabgeordneten dagegen sehen nur wenige Wahlfehler.

Wahlfehler und Vertrauenskrise

Was bedeutet diese – so deutlich muss man es sagen - dilettantisch organisierte Pannen-Wahl für das Vertrauen in die Demokratie? Keine andere Regierungsform ist so auf Vertrauen angewiesen wie die Demokratie. Sie lebt vom Vertrauen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich gegenseitig vertrauen – und sie müssen dem Staat und seinen Institutionen vertrauen. Politisches Misstrauen führt zur Politikverdrossenheit und – längerfristig – auch zur Demokratieverdrossenheit. Nicht zuletzt bereitet politisches Misstrauen den Boden für die Ausbreitung von Verschwörungstheorien. Politik und Staat sind in Deutschland in der Vertrauenskrise. Nicht erst seit der Coronapandemie hat das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, die Politik, die Parteien deutlich abgenommen. Das zeigen immer wieder repräsentative Befragungen. Anfang September sah eine Umfrage des Deutschen Beamtenbundes das Vertrauen in den Staat auf einem „historischen Tiefpunkt“. Der gerade veröffentlichte Bericht des Ostbeauftragten der Bundesregierung zeigt, dass die Vertrauenskrise immer grundsätzlicher wird. Gerade im Osten Deutschlands gibt es nicht nur ein tiefes Misstrauen gegen politische Parteien oder aktuelle Tagespolitik. Inzwischen erfasst die Vertrauenskrise dort auch die Demokratie als Staatsform.

Fatale Zweifel an der Wahl

Vor diesem Hintergrund sind die fehlerhaften Wahlen gefährlich. Das Volk, der demokratische Souverän, muss immer überzeugt sein, dass eine Wahl nicht manipuliert, gefälscht oder fehlerhaft ist. Sonst leidet das Vertrauen nicht nur in die Wahl, sondern auch in das demokratische System. Deshalb ist es von kaum zu überschätzender Bedeutung für das Vertrauen in die Demokratie, wie die staatlichen Institutionen jetzt mit den gravierenden Wahlfehlern umgehen. Sie müssen so hart korrigiert werden, dass verlorenes Vertrauen wieder zurückgewonnen wird. Der Verfassungsgerichtshof in Berlin scheint das Rückgrat zu haben, um die Verfassung gegenüber den politischen Erwartungen und dem Druck der Parteien durchzusetzen. Das ist eine gute Nachricht. Ob die die Wahlprüfung durch das Parlament genauso strikt und klar ausfällt, ist im Augenblick zweifelhaft. Das ist keine gute Nachricht **Marktwirtschaft und Demokratie in der Krise**

von Univ.-Prof. Dr. André Schmidt

Es ist nicht mehr zu übersehen, in den letzten Jahren hat sich unser Land vollkommen verändert und um es gleich vorwegzunehmen, nicht zum Positiven. Hinter den Dauerkrisenmodi, von Eurokrise über Flüchtlingskrise, Coronakrise bis hin nun zur Energiekrise, die Reaktionen auf diese Krisen hatten immer die gleiche Konsequenz: nach jeder Krise wurde die **soziale Marktwirtschaft in ihren System- und Funktionsgarantien stückweise geschwächt**. Aber die Konsequenzen haben sich nicht nur auf den Bereich der Wirtschaft beschränkt, sondern haben auch schon längst die Politik erreicht und damit auch die Fundamente der Demokratie. Damit hat sich Deutschlands Politik von seinem einstigen Erfolgsmodell verabschiedet: seine wirtschaftliche und politische Stabilität. **Marktwirtschaft und Demokratie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, die für eine freiheitliche Zivilgesellschaft stehen**.

Die Marktwirtschaft mit ihren Systemgarantien der Eigentumsfreiheit und der Vertragsfreiheit garantiert den Bürgern Autonomie in ihren wirtschaftlichen Handlungen. Souveräne Konsumenten entscheiden darüber, welche Güter sie in welcher Menge und Güte nachfragen wollen. Entsprechend ihren Präferenzen bilden die Konsumenten ihre Zahlungsbereitschaften, die sie dann am Markt artikulieren.

In Analogie zu den souveränen Konsumenten entscheiden die Unternehmen autonom darüber, welche Investitionen sie tätigen und welche Produkte sie entsprechend am Markt offerieren. Die Preis- und Wettbewerbsmechanismen des Marktes sorgen dann dafür, dass die Unternehmen gezwungen werden, ihr Angebot an die Präferenzen der Konsumenten anzupassen und den kostensenkenden technischen Fortschritt für Produkt- und Prozessinnovationen zu nutzen. **Ein funktionierender Wettbewerbsmechanismus, in dem die Marktfreiheiten für alle Akteure ausreichend geschützt sind, ist dann der Motor aus dem die Wohlfahrtsgewinne entstehen**.

Je stärker der Staat aber die Handlungsfreiheiten der Akteure einschränkt, mit Preiskontrollen in die Märkte eingreift, desto stärker wird die Privatautonomie der Bürger eingeschränkt und die Effizienz des Marktes gestört. Dazu gehört auch, wenn Zentralbanken durch falsche Zinssignale die Allokation auf den Kapitalmärkten verfälschen und aufgrund inflationärer Entwicklungen den Preismechanismus dahingehend einschränken, dass Preise keine echten Knappheiten mehr anzeigen. Die Demokratie kann aus ökonomischer Sicht ebenfalls als ein Markt interpretiert werden. Hier konkurrieren die verschiedenen Parteien als Anbieter politischer Güter um die Gunst der Wähler.

Analog zur Konsumentensouveränität auf den Märkten, können im politischen Wettbewerb der Demokratie die souveränen Bürger entsprechend ihren politischen Präferenzen ihre Wählerstimme abgeben. Die Effizienz des politischen Wettbewerbs in der Demokratie hängt ebenfalls davon ab, inwieweit zwischen den politischen Parteien ein fairer Wettbewerb herrscht und dieser dafür sorgt, dass sich die Parteien an das Votum der Bürger gebunden fühlen und im Wettbewerb zu einer **bürgerpräferenzkonformen Politik** gezwungen werden.

Nachdem in den letzten Jahren hauptsächlich die Marktwirtschaft zurückgedrängt und unterminiert wurde, sehen wir nun aktuell, dass dieser Prozess auch nicht mehr vor der Demokratie und des fairen politischen Wettbewerbs Halt macht. Das zeigt das Wahl-Chaos in Berlin – der Hauptstadt Deutschlands – nur allzu deutlich. Dabei geht es gar nicht darum, dass bei demokratisch organisierten Wahlen auch Fehler passieren können. Der eigentliche Skandal ist, dass seit November letzten Jahres bekannt ist, dass es Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Wahlen in Berlin gibt und es fast ein Jahr benötigt, dass dies eine rechtliche und mediale Würdigung erfährt.

Mittlerweile ist bekannt, dass mehr als 285.000 Wählerstimmen in Berlin fehlerhaft gezählt bzw. nicht-gezählt wurden. Damit wurde ein nicht unerheblicher Teil der Wählerpräferenzen schlichtweg nicht berücksichtigt. Das ist insofern auch nicht irrelevant, da gerade in Berlin dadurch die Linkspartei und die Partei Bündnis 90 -Die Grünen Direktmandate erzielen konnten. Von einem fairen politischen Wettbewerb, der die Präferenzen der Wähler widerspiegelt, kann daher keine Rede sein.

Deutschlands Politik hat sich mittlerweile für einen gefährlichen Weg entschieden. Mit der Demokratie und der Marktwirtschaft spielt man nicht, denn beide beruhen auf dem Vertrauen der souveränen Bürger. Wird dieses Vertrauen verspielt, dann kann dies irreparable Schäden für die Zivilgesellschaft nach sich ziehen. Das Land Berlin und der Bund sollten daher alles daransetzen, diese Zweifel schnell und vor allem wirkungsvoll zu zerstreuen. Das bisherige zögerlichen Verhalten des Berliner Senats und des Bundes selbst lassen jedoch befürchten, dass sich Deutschland im Moment auf keinem guten Weg befindet.

Herzliche Grüße aus Düsseldorf

Ihre

Professor Dr. André Schmidt

Geschäftsleiter Strategie

Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler

Wissenschaftlicher Beirat